presserat

Menschenwürde

Unter der Überschrift „Wojtila was here“ berichtet eine Tageszeitung über den Papst und seine Reisen. In dem Artikel ist die folgende Passage enthalten: „Hier macht einer, der fast nichts mehr im Griff hat, im Angesicht des Todes symbolische Politik mit dem eigenen Körper“. Ein Leser des Blattes sieht in dem Artikel eine Beleidigung des Papstes und aller Katholiken. Er fragt den Deutschen Presserat: „Darf die Presse alles?“ Der Redaktionsdirektor der Zeitung teilt mit, dass der Autor des Beitrages katholische Theologie studiert habe und von seinem Bildungshintergrund her autorisiert sei, sich mit dem Papst zu befassen. Er tue dies zweifellos in einer Weise, die für einen gläubigen Katholiken anstößig sein könne. Wer den Text aber genau lese, der spüre, dass der Autor großen Respekt vor der physischen und psychischen Leistung des Papstes formuliere. Sein Satz, dass jemand seinen Weg „über die vernünftigen Möglichkeiten hinaus“ gehe, besage doch nur, dass der unstrittig schwerkranke Papst weniger von der Ratio als von seinem Glauben und seinem Sendungsbewusstsein getrieben werde. Obwohl man keinen Verstoß gegen die Regeln des guten Geschmacks erkennen könne, habe man ungeachtet dessen dem Beschwerdeführer einen Brief geschrieben. In diesem Brief wird dem Leser mitgeteilt, dass es dem Autor des Beitrages völlig fern lag, sich in gehässiger Weise mit dem Papst zu befassen. (2000)

Der Presserat sieht in der Veröffentlichung einen Verstoß gegen Ziffer 1 des Pressekodex und spricht gegen die Zeitung eine Missbilligung aus. Die Aussage „Hier macht einer, der fast nichts mehr im Griff hat, im Angesicht des Todes symbolische Politik mit dem eigenen Körper“ verletzt nach Überzeugung des Gremiums die Würde des Menschen. Es steht Journalisten nicht zu, öffentlich Prognosen über die Lebensdauer eines kranken Menschen abzugeben. Alle anderen in dem Beitrag enthaltenen Aussagen beurteilt der Presserat als zulässig. Er hält es für das selbstverständliche Recht einer Redaktion, sich kritisch mit den Aktivitäten des Papstes auseinander zu setzen. (B 53/00)

(Siehe auch Thema „Krankheit“)

Aktenzeichen:B 53/00
Veröffentlicht am: 01.01.2000
Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);
Entscheidung: Missbilligung